



Städt. Elly-Heuss-Realschule

Referat für Bildung und Sport

Städtische
Elly-Heuss-Realschule
Schulleitung

Datum: 20.09.2023

Telefon 233 43 856

Telefax 680 58 83

Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2023/2024

An alle Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr 2023/2024 wird das letzte Schuljahr am Giesinger Bahnhof sein. Im Anschluss beginnt der große Umzug in den Bildungscampus Riem. Dies stellt Lehrkräfte und Schulleitung sowie Schülerinnen und Schüler wieder vor großen Herausforderungen, erfüllt uns aber auch mit großer Vorfriede. Wir bekommen das modernste Schulgebäude Münchens und wollen alles so vorbereiten, dass es dann auch einen nahtlosen Übergang gibt. Dazu wollen wir neben den Lehrkräften natürlich auch den Elternbeirat, das Schulforum, die Schülersprecherinnen und die Schülersprecher mit einbinden. Wir freuen uns auf Ihr Engagement in diesen Gremien. Eine Kandidatur als Elternbeirat und/oder Klassenelternsprecher ist ein erster Schritt dazu.

Unsere „Neuen“ in den 5. Klassen und selbstverständlich auch in den höheren Klassen sollen sich aber natürlich auch schon heuer gut bei uns eingewöhnen und wohlfühlen, denn nur in einem guten Klima können positive Leistungen erbracht werden.

Um das zu erreichen, bitten wir Sie herzlich um Unterstützung und um eine Fortsetzung der vertrauensvollen und harmonischen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen und Hinweise über den Ablauf des Schuljahres übermitteln:

1 Schulische Situation

Derzeit unterrichten an unserer Schule 48 Lehrkräfte insgesamt 515 Schülerinnen und Schüler (227 weibl. und 288 männl.) in 18 Klassen (zwei 5., zwei 6., drei 7., drei 8., vier 9. und vier 10. Klassen).

2 Lernhäuser

Die Städtische Elly-Heuss-Realschule ist organisatorisch in vier Lernhäuser aufgeteilt. Jedes Lernhaus hat eigene Räume, eigene Lehrkräfte und eine eigene Leitung.

Das Lernhaus mit den Klassen 5 und 6 wird von Herrn Adomat und Frau Beisegel, das Lernhaus MINT von Frau Brockamp, das Lernhaus Kunst von Frau Schweter und Frau Kettner-Alkan sowie das Lernhaus Wirtschaft von Herrn Tiedt und Frau Gorzitzke geleitet. Diese sind nach den Lehrkräften und Klassenleitungen auch Ihre ersten Ansprechpartner*innen.

3 Personalia

Als neue Lehrkräfte an unserer Schule dürfen wir Frau Lena Koch (Sport), Frau Ingrid Maier (Deutsch, kath. Religion), Frau Lionella Nikolaisen (Bio, Chemie), Frau Alicja Piekarski (Deutsch, Französisch, Kunst), Herrn Hans Maunz (Sport, Mathe, IT) und Herrn Tobias Ostermayer (Sport) begrüßen.

Allen wünschen wir einen guten Start an unserer Schule.

4 Stundenplan

In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Schulforum haben wir einen neuen Stundenplan für die Elly entwickelt. Dieser ermöglicht einen etwas späteren Unterrichtsbeginn. Zudem gibt es kleine Zeitfenster nach der 5. und 7. Stunde um zumindest etwas Kleines zu essen und zu trinken, wenn man noch länger Unterricht hat. In dieser Zeit bleiben die Schüler*innen grundsätzlich im Klassenzimmer.

Stunde

0	08:00-08:30 (Ankommen - nur Ganztagsklassen)
1	08:30-09:15
2	09:15-10:00
3	10:00-10:45
	Pause
4	11:15-12:00
5	12:00-12:45
	Stundenwechsel
6	12:50-13:35
7	13:35-14:20
	Stundenwechsel
8	14:30-15:15
9	15:15-16:00

Die Schüler*innen der Halbtagsklassen der Jahrgänge 5 und 6 dürfen auch schon um 08:00 Uhr kommen und werden im Lernhaus beaufsichtigt.

5 Unterricht/Lernen zuhause

Wir gehen davon aus, dass der Unterricht grundsätzlich in der Schule stattfinden kann. Sollten wir wegen schlechter Witterung etc. Distanzunterricht durchführen müssen, bekommen alle Schüler*innen einen Account in der Bayerncloud.

Sollte es wieder Online-Unterricht geben, benötigen Ihre Kinder einen Computer, einen Laptop oder zumindest ein Tablet, sowie einen Internetzugang und eine funktionierende Kamera. In diesem Fall können Sie dann auch kurzfristig hierfür ein Leihgerät der Schule beantragen.

5b WebUntis

Unsere Lehrkräfte erreichen Sie am besten über WebUntis. Ihre Nachrichten und Fragen werden auf diesem Weg auch gerne bearbeitet, allerdings nur zu normalen Bürozeiten. Auch Lehrkräfte haben einen Feierabend und ein freies Wochenende. Die Anleitung zur Anmeldung bei WebUntis finden Sie unter „Downloads“ auf unserer Homepage.

6 Einladung zur Wahl des Elternbeirats, zum Klassenelternabend, allgemeiner Elternsprechtag

Der **Klassenelternabend** und die **Wahl des neuen Elternbeirats** finden am **Donnerstag, 14.09.2023, 18:00 Uhr**, statt. Wir beginnen mit der Wahl in der Aula der Schule, anschließend gehen die Klassenleitungen mit Ihnen in die jeweiligen Klassenzimmer.

Wir brauchen dringend Ihre Unterstützung und freuen uns, wenn Sie sich für unsere Schülerinnen und Schüler engagieren wollen und für den Elternbeirat zur Wahl stellen.

Bitte nehmen Sie sich auch für den Klassenelternabend Zeit, um die Lehrkräfte und die Schule Ihrer Kinder kennen zu lernen. Insbesondere werden an diesen Abenden wichtige Informationen über den Ablauf des Schuljahres, Notengebung, Anzahl der Leistungsnachweise, Fahrten etc. bekannt gegeben.

Der **1. Allgemeine Elternsprechtag** wird am 23.11.2023 online über Visavid stattfinden. Hierzu bekommen Sie rechtzeitig eine gesonderte Einladung.

7 Hausordnung / Schulordnung / BayEuG

Die Klassenleitungen haben mit ihren Kindern unsere Haus- und Verfahrensordnung besprochen. Die folgenden Punkte enthalten wichtige Hinweise und Verfahrensregeln verbunden mit Auszügen aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und aus der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO):

7.1 Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern (§ 20 BaySchO)

Wenn ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule von den Eltern unverzüglich (bis spätestens 07:45 Uhr) unter Angabe des Grundes verständigt werden über

Ihren WebUntis-Account

Notfalls können Sie auch eine Email an die Schule schreiben. Eine Nachricht an die Klassenleitung genügt nicht, diese werden vor Dienstbeginn nicht gelesen. (Im Fall telefonischer Verständigung ist die **schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen.)

Die Schule kann zusätzlich die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen. Dieses kann in der Regel nur dann anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, so wird in der Regel am Tag seines Wiedererscheinens dieser Leistungsnachweis nachgeholt. Wenn der Schule **keine** fristgerechte schriftliche Entschuldigung vorliegt oder mitgebracht wird, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt mit den entsprechenden Konsequenzen (§21(4) RSO): So sind angekündigte Leistungsnachweise wie Schulaufgaben oder Kurzarbeiten mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

7.2 Verspätungen

Der Erziehung zur Pünktlichkeit kommt auch als Vorbereitung auf das Berufsleben eine große Bedeutung zu. Für die Lehrkräfte wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler ist es auf Dauer unerträglich, durch den Eintritt zu spät Kommender ständig gestört zu werden. Häufiges Zuspätkommen wird deshalb disziplinarisch gewürdigt und kann sich auf die Zeugnisbemerkung auswirken.

7.3 Gebrauch von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“ (Artikel 56 BayEug (5))

Das Schulforum hat aber beschlossen, dass in der Pausenhalle Handys erlaubt sind, sofern dort kein Unterricht stattfindet. Filmaufnahmen sowie das Anschauen und verbreiten verbotener Inhalte ist natürlich auch dort untersagt.

7.4 Nutzungsbestimmungen der schulischen IT-Geräte

Bitte beachten Sie hierzu das Informationsblatt auf unserer Homepage bzw. in Ihrem WebUntis-Posteingang.

7.5 Beurlaubungen (§ 20 (3) BaySchO)

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Dieser Antrag (siehe Homepage) muss **mindestens drei Schultage vorher** im Sekretariat der Schule vorliegen, sodass eine sachgemäße Bearbeitung möglich ist.

Arzttermine und Termine beim KVR etc. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Auch Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind grundsätzlich nicht möglich!

Bei der Planung von Urlauben ist deshalb zu bedenken, dass eine für einen bestimmten Termin vorgenommene Buchung kein Grund für eine Beurlaubung Ihrer Kinder darstellt. Bei Urlaubsverlängerungen kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

7.6 Hausaufgaben (§ 28 (1) BaySchO)

Alle Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklassen führen ein Logbuch bzw. ein Aufgabenheft in allen anderen Klassen, in das jede Lehrkraft alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Hausaufgaben eintragen lässt.

7.7 Nebenbeschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler

Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den nachmittäglichen Nebenbeschäftigungen und Jobs unserer Schülerinnen und Schüler stehen, haben sich grundsätzlich schulischen Terminen und Anforderungen unterzuordnen. Deshalb hat die Verpflichtung zum Nachholen von Unterrichtszeit grundsätzlich Vorrang vor den privaten Beschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (Nebenjobs etc.).

7.8 Kleidung

Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung den Unterricht besuchen. Sie sollte der Wichtigkeit der Schule und des Unterrichts angepasst sein und drückt auch den Respekt vor der Schule und den dort arbeitenden Personen aus.

8 Sport und differenzierter Sport

Siehe Homepage bzw. Ihren WebUntis-Posteingang

9 Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, Texten u. Ä.

Das Elly-Team pflegt eine tolle Homepage und erstellt jedes Jahr einen lebendigen Jahresbericht für Sie und Ihre Kinder. Mit diesen Medien erhoffen wir uns eine wachsende Identifikation der Schüler*innen mit ihrer Schule. Bitte gewähren Sie Ihr Einverständnis (im Anhang) für im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes. Nur so können die Fotos auf unserer Schulhomepage oder im Jahresbericht veröffentlicht werden. Für eventuelle Presseberichte, die in Absprache mit der Schule veröffentlicht werden, bitten wir Sie jeweils gesondert um eine anlassbezogene Einverständniserklärung.

10 Kopiergeld

Nach Art. 51 Abs. 4 BayEug i.V. mit Art. 21 Schulfinanzierungsgesetz wird von der Schule Kopiergeld erhoben.

Bitte überweisen Sie hierfür insgesamt **25,00 €** bis zum **10.10.2022** auf folgendes Konto unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes:

Empfänger: Städt. Elly-Heuss-Realschule
IBAN: DE62 7015 0000 1002 7059 01
BIC: SSKMDEMXXX
Betreff: Kopiergeld, Name des Kindes, Klasse des Kindes

Beachten Sie bitte, dass Zahlungen für Klassenfahrten auf ein anderes Konto überwiesen werden müssen, um die Gelder zu trennen. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Elternbriefe. Sollte es bei diesen Fahrten minimale Restbeträge geben (weniger als 1,00€ pro Schüler*in), wird dieser Betrag dem Elternbeirat zur Unterstützung bedürftiger Schüler*innen gespendet.

11 Sprechstunden

Für kurze Nachfragen melden Sie sich bitte per WebUntis bei den Lehrkräften. Diese werden während der Dienstzeit gelesen und beantwortet. Termine für längere Gespräche können Sie ebenfalls über WebUntis direkt mit den Lehrkräften vereinbaren (notfalls auch per Email an die Schule).

12 Wichtige Termine und Elternrundbriefe finden Sie auf unserer Homepage

Alle Elternrundbriefe erhalten Sie in der Regel über WebUntis. Sie finden auf WebUntis auch einen Schuljahreskalender mit den wichtigen Terminen.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben mit Ihren Kindern zu besprechen und die Termine vorzumerken.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Abschnitt bestätigen Sie den Empfang und die Kenntnisnahme der Schreiben.

Für Fragen und weitere beratende Gespräche steht Ihnen das Team der Schulleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehnert
Schulleiter

Dirk Adomat
Konrektor

Florian Tiedt
Zweiter Konrektor

Empfangsbestätigung 1. Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2023/2024

Hiermit bestätigen wir, dass wir den 1. Elternrundbrief im Schuljahr 2023/2024, die Informationen zu Fehltagen bei Krankheit sowie zum Sportunterricht, die Einverständniserklärung und die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen erhalten haben.

Auch die Aufforderung zur Bezahlung des Kopiergelds (Punkt 10) ist uns bekannt.

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte unseres Kindes

auf der Schulhomepage

im Jahresbericht

veröffentlicht werden (zutreffendes bitte ankreuzen).

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens Montag, 25.09.2023 an die Klassenleitung